

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---------------------------|--------------|
| Altersklassen | 1 |
| Spieljahr | 1 |
| Organisation | 1 |
| Spielbestimmungen..... | 2 |

Für die Durchführung des Spielbetriebes für Seniorenmannschaften gilt nachfolgende Richtlinie. Sofern diese Richtlinien keine anderen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes sowie die Fußballregeln.

Altersklassen

| | |
|------|---|
| Ü 32 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 32. Lebensjahr vollenden oder älter |
| Ü 40 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 40. Lebensjahr vollenden oder älter |
| Ü 45 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 45. Lebensjahr vollenden oder älter |
| Ü 50 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 50. Lebensjahr vollenden oder älter |
| Ü 60 | Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 60. Lebensjahr vollenden oder älter |

Spieljahr

Die Gestaltung des Spieljahres bleibt den Bezirken überlassen. Die Bezirksmeister sind zur Ermittlung des bayerischen Meisters rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor Beginn der Endrundenspiele) zu melden. Zuständig dafür ist der Bezirks-Seniorenspielleiter des jeweiligen Bezirkes.

Organisation

Spiele können nur zwischen Vereinen, deren Spieler im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind, durchgeführt werden, außer die Durchführungsbestimmungen beinhalten eine andere Regelung. Im Seniorenfußball können Meisterschafts-, Pokal-, Hallen-, Futsal- und Freundschaftsspiele durchgeführt werden. Turniere sind dem zuständigen Seniorenspielleiter zu melden.

Meisterschafts-, Pokal-, Hallen-, Futsal- und Freundschaftsspiele mit ausländischen Mannschaften sind unter der Verwendung der bekannten Vordrucke SpielPlus BFV dem BFV zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verbandsspielrunde bzw. Seniorenmeisterschaft endet mit der Austragung des nach der Terminliste festgelegten letzten Meisterschaftsspiels bzw. nach den letzten Entscheidungs- und Relegationsspielen des jeweiligen Vereins.

Der § 13 Absatz 8 der Spielordnung findet keine Anwendung.

Spielbestimmungen

1. Seniorenspiele können mit 11er-Mannschaften oder mit verminderter Spielanzahl durchgeführt werden. Bei Hallen- sowie Futsalspielen und Turnieren gelten die zutreffenden Richtlinien.
2. Die Spielzeit eines Meisterschaftsspiels beträgt für alle Altersklassen auf Normalfeldern grundsätzlich 2 x 45 Minuten. Abweichende Spielzeiten können in den Durchführungsbestimmungen für den Wettbewerb festgelegt werden. Für Freundschaftsspiele und Turniere sind abweichende Spielzeiten möglich, die in mehr als zwei Spielabschnitten ausgetragen werden können.
3. Seniorenspiele dürfen nicht verlängert werden. Bei Entscheidungs- und Relegationsspielen wird der Sieger nach Beendigung der regulären Spielzeit ggf. durch Elfmeterschießen gemäß der Regel 10 „Bestimmungen des Spielausgangs“ der Fußball-Regeln ermittelt.
4. Während eines Spieles können bis zu fünf Spieler einer Seniorenmannschaft ein- und ausgewechselt werden.
5. Meisterschaftsspiele zwischen Mannschaften verschiedener Altersklassen sind nicht erlaubt. Spieler der höheren Altersklassen können in allen niedrigeren Altersklassen mitwirken, jedoch nicht umgekehrt.
6. Für den Einsatz in allen Seniorenspielen ist pass/-spielrechtlich das Freundschaftsspielrecht ausreichend.
7. Für alle Spiele sind grundsätzlich Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtereinteiler anzufordern.
8. Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig. Hierfür gilt die gesondert erlassene Richtlinie für die Bildung von Herren- und Senioren-Spielgemeinschaften.
9. Spiele von Senioren-Mannschaften können auch auf Kleinfeldern mit verminderter Spielerzahl durchgeführt werden. Die Spielzeit kann zwischen den spielenden Mannschaften vereinbart werden.